WP-01-K2-137

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Lisa Bundke (KV Potsdam)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 136 bis 140:
stehender Wohnungen und Ausbauten zu günstigem Wohnraum stärker fördern. Wir entlasten **Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bei den Nebenkosten wie den Makler- und Notargebühren. Eine Wohnungsbauprämie, deren Höhe mit der Inflation steigt und ~~eine Klimakomponente beinhaltet,~~** die an den Klimaschutzzielen ausgerichtet ist**, erleichtert auch Menschen mit geringem Einkommen den Zugang zu Wohneigentum. Wenn Mieter*innen gemeinschaftlich ihr Wohnhaus übernehmen wollen,**

Nach Zeile 142 einfügen:
Wir gehen zudem stärker gegen Wohnungsleerstand vor und prüfen Möglichkeiten, wie die grundgesetzliche Regelung „Eigentum verpflichtet“ stärker genutzt werden kann, um mehr Wohnraum auch ohne Neubau bereitzustellen. Dabei prüfen wir auch, welche Lösungen andere Länder der EU gefunden haben.

Begründung

Die Wohneigentumsquote ist in Deutschland im Vergleich zum europäischen Ausland niedrig. Da selbst genutztes Wohneigentum eine erhebliche Bedeutung in der Absicherung vor sozialen Risiken hat, ist die Förderung von Wohneigentum ein sinnvoller Baustein zur Verringerung sozialer Ungleichheit. Kaufnebenkosten wie Makler- und Notargebühren machen rund 10 % der Kosten eines Immobilienerwerbs aus. Entlastungen in diesem Bereich können Immobilienkäufer*innen sinnvoll unterstützen. Allerdings müssen diese Entlastungen auf Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen begrenzt bleiben. Wenn diese hingegen auch für Hocheinkommensbezieher*innen greift, würde vor allem diese Personengruppe von der Entlastung profitieren, da sie häufiger Immobilien kauft. Mit Blick auf die Verringerung sozialer Ungleichheit in Deutschland sollte das Wahlprogramm wie vorgeschlagen nachgeschärft werden.

Eine Wohnungsbauprämie für Menschen mit geringem Einkommen unterstützt dieses Ziel ebenfalls. Mit Blick auf die Erreichung der Klimaschutzziele ist es dringend erforderlich, dass Neubauvorhaben, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden, höchsten Energieeffizienzanforderungen gerecht werden. Diese Gebäude sollten in den noch verbleibenden Jahren bis 2045 nicht noch einmal umfassend saniert werden müssen, um den dann erforderlichen Null-Emissionen-Standard zu erreichen. Entsprechend sollte die Wohnungsbauprämie an entsprechende Energieeffizienzstandards gekoppelt werden, die über das hinausgehen, was derzeit lt. GEG für Neubauten vorgeschrieben ist.

Mehr Wohnraum bereitzustellen ist insbesondere in angespannten Wohnlagen ein wichtiges wohnungspolitisches Ziel. Mehr Wohnraum kann jedoch nicht nur durch mehr Neubau, sondern auch durch Nutzung leerstehender Wohngebäude geschaffen werden. Es müssen Wege gefunden

werden, langfristig leerstehende Gebäude, um die sich Eigentümer*innen nicht kümmern, stärker der Allgemeinheit als Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

weitere Antragsteller*innen

Martin Rademacher (KV Potsdam); Lars Gindele (KV Potsdam); René Teichmann (KV Potsdam); Clemens Rostock (KV Oberhavel); Ronja Krebs (KV Teltow-Fläming); Antje Bensching (KV Potsdam); Steffi Bernsee (KV Barnim); Bettina Meyer (KV Potsdam); Uwe Kaminski (KV Potsdam); Frank Spade (KV Potsdam); Stephan Mönchinger (KV Spree-Neiße); Antje Töpfer (KV Havelland); Berit Gundermann (KV Potsdam); Andrea Lübcke (KV Dahme-Spreewald); Maria Schäfer (KV Potsdam); Katherina Toth-Butzke (KV Dahme-Spreewald); Felix Bestgen (KV Potsdam); Carla Mae von Hörsten (KV Potsdam); René Rother (KV Potsdam); sowie 31 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.